

Informationen für die Nutzer der VHS

Allgemeines

Diese Informationen gelten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Angebote der Städtischen Volkshochschule Stendal wahrnehmen.

Die Städtische VHS Stendal ist eine kommunale Einrichtung der Hansestadt Stendal.

Die Geschäftsstelle befindet sich in der

Hallstraße 35
39576 Hansestadt Stendal
Tel.: 03931 6488-0
Fax: 03931 648899
E-Mail: vhs@stendal.de
Internet: www.vhs-stendal.de

Öffnungszeiten

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag, Dienstag, Donnerstag: | 08:00 – 17:00 Uhr |
| Mittwoch: | geschlossen |
| Freitag: | 08:00 – 12:00 Uhr |
| In den Schulferien: | 08:00 – 12:00 Uhr |

VHS-Programmheft

Die VHS-Programmhefte werden zweimal im Jahr neu herausgegeben und liegen jeweils zum Semesterbeginn im Januar/Februar und August/September an mehreren Stellen kostenlos zum Mitnehmen bereit:

- Geschäftsstelle der Städtischen Volkshochschule, Hallstraße 35
- Stendal-Information im Rathaus
- Stadtbibliothek
- Sparkassenfilialen in Stendal
- Volksstimme Service-Center, Hallstraße 51

Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume befinden sich im Gebäude der Städtischen Volkshochschule Stendal, Hallstraße 35, 39576 Hansestadt Stendal.

Nicht alle Räume sind für Rollstuhlfahrer zugänglich. Unterrichtsräume in anderen Einrichtungen sind bei den Kursen genannt.

Anmeldung und Ummeldung

Folgende Möglichkeiten zur Anmeldung für eine Veranstaltung der VHS bestehen: online, telefonisch, schriftlich, persönlich in der Geschäftsstelle oder per E-Mail.

Im Normalfall erfolgt die schriftliche verbindliche Anmeldung bei der Kurseröffnung oder im Voraus. Sie ist bindend und verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr.

Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge angenommen. Bei begrenzten Plätzen entscheidet der Eingang der verbindlichen Anmeldungen.

Die Anmeldeformulare müssen ausgefüllt und fristgemäß in der VHS vorliegen.

Ist vor Beginn eines Kurses die durchschnittliche Teilnehmerzahl (9-10) erreicht, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, andernfalls erfolgt keine Benachrichtigung.

Bei Minderjährigen ist die schriftliche Anmeldung durch den/die gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

Mit Zustimmung des VHS - Leiters ist der Wechsel in einen anderen Kurs möglich, sofern ausreichende Unterrichtsplätze in dem jeweiligen Fach vorhanden sind.

Information nach Anmeldung

Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden von der VHS nur dann informiert (auch bei der Anmeldung per E-Mail oder im Internet), wenn der gewählte Kurs bereits belegt ist oder andere organisatorische Veränderungen erfolgen (Terminänderung, Kursabsage o.ä.).

Abmeldung

Eine Abmeldung muss vor dem ersten Veranstaltungstag erfolgen.

Die Abmeldung (nach einer verbindlichen Kursanmeldung), muss generell in schriftlicher Form gegenüber der Volkshochschule erfolgen und ist nur in begründeten Fällen (wie: Wohnortwechsel, berufliche Verpflichtungen/Veränderungen oder längere Krankheit) möglich.

Der absolvierte Kursteil ist gebührenpflichtig. Das Fernbleiben vom Kurs bzw. eine Information an den Kursleiter gelten nicht als Abmeldung. In diesem Fall besteht weiterhin eine Zahlungsverpflichtung.

Eine Abmeldung aus anderen Gründen bleibt den Teilnehmern vorbehalten, jedoch ohne Rechtsanspruch auf eine Gebührenerstattung.

Bezahlung der Gebühren

Die Teilnehmergebühren richten sich nach der Gebührensatzung. Die Gebühren werden pro Teilnehmer und pro Unterrichtsstunde erhoben. Zu diesen Gebühren kommt eine Einschreibegebühr von 2,00 Euro.

Die Begleichung der Gebühren erfolgt in der Regel per Gebührenbescheid oder bar an der Tages- bzw. Abendkasse. Bei Einzelveranstaltungen ist nur die Barzahlung möglich. Nicht rechtzeitig beglichene Gebühren werden kostenpflichtig angemahnt und im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

Die Kursgebühr ist jeweils bei der Kursbeschreibung im Programmheft angegeben.

Kleingruppen-Regelung

Falls ein Kurs die durchschnittliche Teilnehmerzahl von 9-10 Personen nicht erreicht, ist die Durchführung des Kurses mit Einverständnis der Teilnehmer, mit einer entsprechenden Zuzahlung möglich. Bei einem Kurs mit 7-8 Teilnehmern erhöht sich die Kursgebühr um 25%.

Gebührenermäßigung

Eine Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entsprechender Bescheinigungen (vor Kursbeginn) für Leistungsberechtigte gemäß SGB II und XII sowie für Inhaber eines Familien-Passes Sachsen-Anhalt in Höhe von 20 % der regulären

ren Gebühr gewährt werden. Ausgeschlossen von Gebührenermäßigungen sind Veranstaltungen mit einer Teilnahmegebühr unter 20,00 Euro.

Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch und gegen eine Gebühr von 2,00 € ausgestellt, wenn mindestens 70 % des Kurses besucht wurden.

Für andere Nachweise oder Bestätigungen, die mit höherem Aufwand verbunden sind, sind 5,00 Euro zu entrichten

Unterrichtsmaterialien

Für die Beschaffung von Unterrichtsmaterialien ist der Teilnehmer verantwortlich. Notwendiges Lehrmaterial wird zwischen Teilnehmern und Kursleiter abgesprochen.

Unterrichtsausfall

Fallen durch Erkrankung oder Verhinderung einer Lehrkraft Unterrichtsstunden aus, so werden diese umgehend nachgeholt. Bei Erkrankung oder Verhinderung eines Teilnehmers besteht kein Anspruch, versäumte Unterrichtsstunden nachzuholen.

Durchführungsbedingungen

- Die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen der Städtischen Volkshochschule Stendal steht jedem offen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine ordnungsgemäße Anmeldung.
- Die angekündigten Veranstaltungen, Kurse und Seminare werden grundsätzlich bei einer durchschnittlichen Beteiligung von 9 – 10 Personen durchgeführt. Möglich ist auch die Kleingruppenregelung.
- Der Unterricht erfolgt in der Regel in Doppelstunden und als Gruppenunterricht im Kurssystem oder als einzelne Veranstaltung.
- Während der regulären **Schulferien** und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt, sofern keine andere Abrede mit den Dozenten getroffen wurde.
- Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird.

Unfälle und Schädigungen

Schadensersatzansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Schadensverursachung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Die VHS haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust oder das Abhandenkommen von Gegenständen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in die Räumlichkeiten bzw. auf das Gelände der Städtischen Volkshochschule Stendal mitgenommen wurden.

Bei Unfällen während der Lehrveranstaltungen oder während des Hin- bzw. Rückweges zu bzw. von den Veranstaltungen besteht über die VHS kein Versicherungsschutz.

Dies gilt auch im Hinblick auf die Schadensersatzhaftung der Honorardozenten.